

Mittwoch, 14. Dezember 2011

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Beschluss über die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse

P7_TA(2011)0570

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2011 über die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse (2011/2838(RSO))

(2013/C 168 E/19)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Konferenz der Präsidenten,
 - unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 15. Juli 2009 über die Mitgliederzahl der Ausschüsse ⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 183 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass seine Tätigkeiten fortgesetzt werden müssen,
- B. in der Erwägung, dass nach dem Inkrafttreten des Protokolls zur Abänderung des Protokolls Nr. 36 über Übergangbestimmungen die neuen Mitglieder das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Europäischen Parlaments und seiner Organe mit vollen Rechten haben,
1. beschließt, die Mitgliederzahl der Ausschüsse folgendermaßen zu ändern:

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten: 76 Mitglieder

Entwicklungsausschuss: 30 Mitglieder

Ausschuss für internationalen Handel: 29 Mitglieder

Haushaltsausschuss: 44 Mitglieder

Haushaltskontrollausschuss: 30 Mitglieder

⁽¹⁾ ABl. C 224 E vom 19.8.2010, S. 34.

Mittwoch, 14. Dezember 2011

Ausschuss für Wirtschaft und Währung: 48 Mitglieder

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten: 51 Mitglieder

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit: 68 Mitglieder

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie: 60 Mitglieder

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz: 41 Mitglieder

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr: 46 Mitglieder

Ausschuss für regionale Entwicklung: 50 Mitglieder

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: 44 Mitglieder

Fischereiausschuss: 24 Mitglieder

Ausschuss für Kultur und Bildung: 32 Mitglieder

Rechtsausschuss: 25 Mitglieder

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres: 60 Mitglieder

Ausschuss für konstitutionelle Fragen: 25 Mitglieder

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter: 35 Mitglieder

Petitionsausschuss: 35 Mitglieder

sowie die Mitgliederzahl der Unterausschüsse folgendermaßen zu ändern:

Unterausschuss Menschenrechte: 31 Mitglieder

Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung: 31 Mitglieder

2. beschließt unter Bezugnahme auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten vom 9. Juli 2009 über die Zusammensetzung der Vorstände der Ausschüsse, dass den Vorständen der Ausschüsse bis zu vier stellvertretende Vorsitze angehören können;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zur Information zu übermitteln.
